

Treuhandvereinbarung

über die Verwaltung der nicht rechtsfähigen **Bürgerstiftung Birkenau**

zwischen der Wilhelm Schaab-Stiftung, Mumbacherstraße 36, 69488 Birkenau-Reisen

und den Stiftern:

Lars Bakker, Am Wachenberg 25, 69488 Birkenau
Friedrich Wilhelm Brendel, Hauptstr. 59, 69488 Birkenau
Astrid Damer, Abtsteinacher Str. 5, 69488 Birkenau-Löhrbach
Dr. Bernhard Föllmer, Am Scheeresberg 15, 69488 Birkenau
Hans-Dieter Scheuermann, Kallstädter Talstr.17, 69488 Birkenau
Franz Stevens, Hauptstr. 61 A, 69488 Birkenau

Die Stifter errichten eine Treuhandstiftung mit dem Namen Bürgerstiftung Birkenau.

Ihr Vermögen ist unabhängig vom sonstigen Vermögen der Wilhelm Schaab-Stiftung zu verwalten.

1. Vermögensausstattung

Die Stifter verpflichten sich zur Übertragung folgenden Anfangsvermögens auf das Konto der Bürgerstiftung:

Lars Bakker	250,- €
Fritz Brendel	250,- €
Astrid Damer	250,- €
Dr. Bernhard Föllmer	250,- €
Hans-Dieter Scheuermann	250,- €
Franz Stevens	250,- €

treuhänderisch verwaltet durch die Wilhelm Schaab-Stiftung vertreten durch Stefan Potsch, Mumbacherstraße 36, 69488 Birkenau-Reisen.

Das Kapital kann durch die Stifter oder Dritte jederzeit erhöht werden. Eine Aufstockung des Kapitals in Form von Immobilien und Sachwerten ist möglich, bedarf aber der Zustimmung der Trägerorganisation und des Stiftungsrates der nicht rechtsfähigen Stiftung.

2. Verwaltung des Stiftungsvermögens

Die Trägerorganisation verwaltet das Stiftungsvermögen nach Maßgabe der anliegenden Stiftungssatzung unter dem Namen Bürgerstiftung Birkenau getrennt von ihrem übrigen Vermögen. Das Kapital ist sicher und rentierlich anzulegen. Die Trägerorganisation führt die Geschäfte der Stiftung mit kaufmännischer und treuhänderischer Sorgfalt im Rahmen und nach näherer Bestimmung der anliegenden Stiftungssatzung und der Beschlüsse des Stiftungsrates. Die Trägerorganisation verpflichtet sich, das Kapital in Absprache und nach dem Beschluss des Stiftungsrates der nicht rechtsfähigen Bürgerstiftung Birkenau nach den Grundsätzen der ordentlichen Geschäftsführung einer Stiftung anzulegen.

3. Berichtserstattung

Die Trägerorganisation erstellt einen Jahresabschluss und einen Tätigkeitsbericht. Sämtliche Öffentlichkeitsarbeit, das Einwerben von Spenden und Zustiftungen sowie die Einladung und Organisation der jährlichen Sitzung des Stifterforums liegt im Aufgabenbereich des Stiftungsrates.

4. Verwaltungskosten

Die Trägerorganisation erbringt die Verwaltungsarbeit unentgeltlich. Nachgewiesene Kosten für Porto, Büromaterialien etc. trägt die Bürgerstiftung. Für Druckerkosten, Telefonkosten etc. kann der Stiftungsrat eine Pauschale beschließen.

5. Gemeinnützigkeit

Bei ihrem gesamten Handeln hat die Trägerorganisation stets darauf zu achten, dass die Gemeinnützigkeit der Stiftung gewahrt bleibt. Dies wird als Geschäftsgrundlage dieses Vertrages zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart.

6. Einschaltung fachlicher qualifizierter Dritter

Die Trägerorganisation hat das Recht, sich die Erfüllung ihrer Aufgaben aus diesem Vertrag fachlich qualifizierter dritter Personen zu bedienen. (Steuerberater, Notar u.ä.)

7. Änderung der vertraglichen Vereinbarung und Umwandlung der Stiftung

Im gegenseitigen Einvernehmen der Stifter und der Trägerorganisation kann diese Vereinbarung modifiziert oder geändert werden. Die Änderungen der Vereinbarung muss schriftlich niedergelegt werden.

Bei ausreichend finanziellen Mittel hat der Stiftungsrat jederzeit das Recht, die Bürgerstiftung Birkenau auf Rechnung der Bürgerstiftung Birkenau in eine rechtsfähige Stiftung umzuwandeln und in diesem Zusammenhang eine Satzungsänderung zu veranlassen, die den Vorschriften der jeweiligen Stiftungsaufsicht genügt.

8. Widerruf und Kündigung

Sowohl der Stiftungsrat der Bürgerstiftung Birkenau sowie der Vorstand der Wilhelm Schaab-Stiftung haben das Recht, die Treuhänderschaft jeweils zum Jahresende mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen. Die Treuhänderschaft kann außerdem aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos gekündigt werden. Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Birkenau, den 12.03.2018

Unterschriften der Stifter

Lars Bakker


.....

Fritz Brendel

F-W. Müller
.....

Astrid Damer


.....

Dr. Bernhard Föllmer

B. Föllmer
.....

Hans-Dieter Scheuermann

Hans-Dieter Scheuermann
.....

Franz Stevens

Franz Stevens
.....

Birkenau, den 12.03.2018

Unterschrift Vertreter der Trägerorganisation

Stefan Potsch

Stefan Potsch
.....